

Aus dem Gemeinderat vom 21. Dezember 2023

Sanierungsarbeiten an der Hexentalschule schreiten voran; weitere Gewerke können günstiger als geplant beauftragt werden

Die Sanierungsarbeiten im Alois-Rapp-Haus (Hexentalschule) betreffen insbesondere den Kleinkindbereich und die energetische Ertüchtigung des Gebäudes. Der Gemeinderat konnte nach entsprechender Ausschreibung die Aufträge für Maler- und Innenputzarbeiten an die Firma Stüdle Malerbetrieb aus Gundelfingen zum Preis von 70.338,52 Euro sowie für kältetechnische Anlagen an die Firma Fa. BS-Klima GmbH aus Denzlingen zum Preis von 205.012,62 Euro (jeweils brutto) erteilen. Gleichzeitig werden überplanmäßige Mehrkosten für die Lüftung in Höhe von 85.000 Euro durch Finanzierung aus dem Budget der bislang nicht ausgeschöpften Mittel gedeckt. Man liegt derzeit rund 400.000 Euro unterhalb der Kostenberechnung. Diese nicht ausgeschöpften Mittel stehen dem Projekt für etwaige Kostensteigerungen als Reserve zur Verfügung.

Bürgerstiftung Merzhausen: Stiftungsvorstände im Amt bestätigte

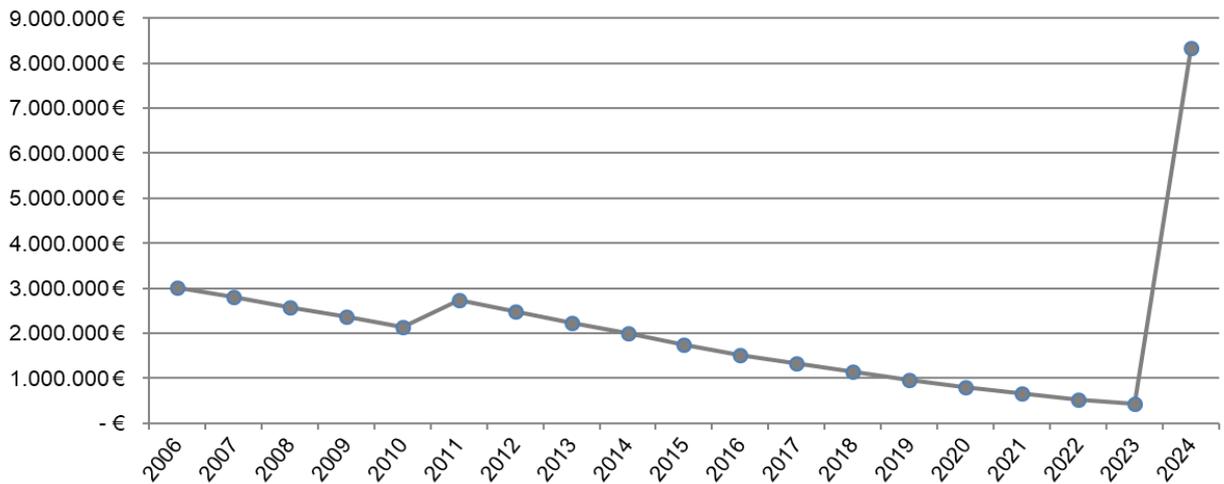
Die Bürgerstiftung Merzhausen wurde im Dezember 2019 gegründet. In ihrer Satzung ist als Organ der Stiftungsvorstand aufgeführt, welcher aus dem jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde Merzhausen und vier weiteren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde, die vom Bürgermeister vorgeschlagen und vom Gemeinderat bestätigt werden, besteht. Die jeweilige Amtszeit beträgt vier Jahre ab dem Tag der Bestätigung durch den Gemeinderat. Der Stiftungsvorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitz. Der Bürgermeister steht hierfür nicht zur Verfügung. Als erste Stiftungsvorstände waren 2019 Annette Voß, Dr. Fritz Heidland, Prof. Dr. Ulrich Hopt und Dr. Edmund Struck bestimmt worden. Diese haben sich alle erneut bereit erklärt, dem Stiftungsvorstand in der bisherigen Form zur Verfügung zu stehen und wurden vom Gemeinderat mit einem ausdrücklichen Dank für ihren Einsatz in ihren Ämtern bestätigt.

Jahresabschluss 2020 festgestellt: Besseres Ergebnis als geplant

Der Jahresabschluss der Gemeinde ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen. Er muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Außerdem hat er die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen und ist durch einen Anhang zu erweitern sowie durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner legte anhand anschaulicher Präsentationen die genannten Zahlen dar und erläuterte die Fragen des Gremiums. Das Ergebnis des Jahres 2020 war insbesondere durch Corona-Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes besser als kalkuliert ausgefallen. Der Ergebnishaushalt war mit -93.100 Euro geplant, die Ergebnisrechnung schloss dann mit 1.598.994,98 Euro ab. Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2020 fest und stimmte den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen zu. Gleichzeitig legt er fest, dass die in die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020 eingestellte Gebührenunterdeckung der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 in Höhe von insgesamt 46.222,78 Euro mit der Kostenüberdeckung des Betriebsergebnisses aus dem Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020 verrechnet wird.

Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2024 mit negativem ordentlichen Ergebnis beschlossen; hohe Kredite geplant, vorgesehene Projekte müssen wohl überlegt werden

Anhand zahlreicher Tabellen und Grafiken veranschaulichte Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner die Eckdaten des Haushaltsplanes 2024, der vom Finanzausschuss bereits intensiv vorberaten worden war. Sie legte die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsveränderungen dar und machte dabei deutlich, dass im Ergebnishaushalt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.286.300 Euro gerechnet werde. Der entsprechende Ausgleich erfolgt durch Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2020 und 2021. Im Gesamtfinanzhaushalt ist mit einer Liquiditätsabnahme in Höhe von 1.386.700 Euro zu rechnen, was insbesondere aus der vorgesehenen starken Investitionstätigkeit herrührt, für die Kreditaufnahmen von 8 Mio. Euro vorgesehen sind. Hierdurch wird die Verschuldung im Jahr 2024 deutlich zunehmen (siehe Grafik).



Bürgermeister Christian Ante wies darauf hin, dass der Fokus im kommenden Jahr darauf liegen müsse, die begonnenen Projekte sauber zu Ende zu führen und sehr gut zu bedenken sei, welche Projekte zukünftig in welchem Umfang angegangen werden sollten. Die Sanierung des Alois-Rapp-Hauses und der Landesstraße L122 sind neben der geplanten Containeranlage zur Flüchtlingsunterbringung (2,8 Mio. Euro) die Großprojekte des kommenden Jahres.

Die schlechtere wirtschaftliche Gesamtlage und die zunehmenden Aufgaben der Gemeinde ohne adäquate Finanzausstattung durch Land und Bund lassen sich in dem Haushalt gut ablesen. Dennoch war der Gemeinderat zuversichtlich, dass man aufgrund der vorsichtigen Haushaltsplanung besser abschneiden wird als geplant. Die Herausforderungen liegen nun im Haushaltsvollzug, bei dem nochmals genau abgewogen werden muss, welche Maßnahmen wie umgesetzt sollen, damit am Ende ein deutlich besseres Ergebnis und eine spürbar geringere Kreditaufnahme möglich sein wird. Mit einem Dank an das Rechnungsamt für die gute Arbeit beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan sowie die Finanzplanung 2025 bis 2027 in der vorliegenden Fassung.

Grundsteuer B bleibt trotz angespannter Finanzlage unverändert

Der Finanzausschuss hatte aufgrund der angespannten Haushaltslage im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2024 empfohlen, das Aufkommen der Grundsteuer B von 1 Mio. Euro auf 1,2 Mio. Euro zu erhöhen. Im Gremium war man sich einig, dass 2025 – dem Zeitpunkt der Grundsteuerreform – keine Veränderung vorgenommen werden soll. Die Gemeinde möchte zu diesem Zeitpunkt aufkommensneutral umstellen, d. h. sie möchte nach der Reform so viel Geld in der Kasse haben wie vor der Reform. Für den Bürger soll dann die Umverteilungswirkung sichtbar werden, die vom Bundesverfassungsgericht eingefordert wurde.

Im Gremium entstand eine lebhafte Debatte über die Erhöhung als solche und deren Zeitpunkt. Verwaltungsseits muss festgehalten werden, dass bei Umsetzung aller im Haushalt geplanten und darüber hinaus sich abzeichnenden Projekte eine strukturelle Unterfinanzierung gegeben ist, auf die man angemessen reagieren müsse. Bspw. gibt es Personalkostensteigerungen, die sich allein auf rund 200.000 Euro belaufen. Auch die hohe geplante Verschuldung gebe zu denken, zumal die Grundsteuer zuletzt 2004 angepasst wurde und seitdem die Gemeinde einiges mehr zu bieten habe als dazumal. Mehrheitlich wollte man jedoch 2024 keine Erhöhung durchführen. Man hoffe darauf, dass der Haushaltsvollzug besser laufe als geplant und möchte stattdessen die Aufwandsseite herunterfahren.